

### **3. Rechenschaftsbericht Obergericht des Kantons Zürich für das Jahr 2018**

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 203/2019

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Bei diesem Geschäft befindet sich Kantonsrat Beat Bloch im Ausstand.

*Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Wir behandeln heute Nachmittag die drei Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen. Ich kann es vorwegnehmen: Die Justizkommission beantragt Ihnen, bei allen drei Rechenschaftsberichten, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Bevor wir zu den einzelnen Rechenschaftsberichten kommen, ein paar allgemeine Worte zu den Gerichten: Die Gerichte leisten einen unschätzbaren Beitrag für unser Wohlergehen. Auch wenn ihre Arbeit im Rat und in der öffentlichen Wahrnehmung meist weniger für Aufregung sorgt als andere politische Geschäfte, so ist es gerade diese zuverlässige, stetige und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe als dritte Gewalt im Staat, welche dem Ansehen unseres Rechtsstaates dient. Den Gerichten wird im Allgemeinen von der Bevölkerung ein hohes Mass an Vertrauen entgegengebracht. Grund dafür ist sicherlich die hohe Qualität der Urteile und die Unabhängigkeit der Richterpersonen. Doch auch die Gerichte haben mit wachsenden Anforderungen zu kämpfen. Die Verfahren werden zunehmend komplexer, die Parteien und ihre Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter schöpfen vielfach die gesamte Palette der möglichen Rechtsmittel aus. Resultat davon sind verzögerte und blockierte Verfahren und Parteien, welche über lange Zeit in Ungewissheit auf ein Urteil warten müssen. Dies ist eine Beobachtung, welche es aufmerksam zu verfolgen gilt. Doch auch die schiere Anzahl von eingehenden Fällen führt bei manchen Gerichten zu einer sehr langen Verfahrensdauer. Hier gilt es ein Gleichgewicht zu finden, zwischen einer effizienten, aber doch dem individuellen Fall gerechten Urteilsfindung.

Unsere Gerichte bearbeiten täglich hunderte von Fällen, was meist nur von den unmittelbar betroffenen Parteien wahrgenommen wird. Doch man kann den Gerichtssaal auch besuchen, ohne beklagt oder beschuldigt zu sein. Die meisten Verhandlungen zum Beispiel am Obergericht sind öffentlich. Die Justizkommission hat im Berichtsjahr eine von ihnen besucht. Es ist eine gute Erfahrung und es gibt nicht viele weitere Berufsgruppen, bei denen man bei der Arbeit quasi über die Schulter schauen kann. Ich ermuntere Sie daher, sich auch selbst einmal einen Eindruck von der Arbeit der Justiz zu verschaffen.

Nach all den Visitationen an den Gerichten und den angegliederten oder untergeordneten Amtsstellen kann ich Ihnen sagen, dass die Zürcher Justiz grundsätzlich sehr gut funktioniert. Mit der Zürcher Justiz sind letztlich alle Richterinnen und Richter sowie Mitarbeitende gemeint, welche sich tagtäglich den Fällen annehmen und damit auch den Schicksalen der Menschen, welche sich hinter jedem

einzelnen Fall verbergen. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön. Ihre Aufgabe ist nicht immer leicht, und auch an den Gerichten sind vermehrt längere krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Ob sie im Zusammenhang mit der zunehmenden Belastung stehen, gilt es im Auge zu behalten, jedoch haben sich Rückmeldungen von Visitationen zu diesem Punkt im Berichtsjahr vermehrt, so dass sie nicht einfach überhört werden konnten. Die JUKO wird die Justiz weiterhin eng begleiten, damit die Voraussetzungen für eine gute Justiz, sowohl seitens der Rechtssuchenden aber auch seitens der in der Rechtspflege tätigen Personen weiterhin erfüllt sind.

Zu den einzelnen Rechenschaftsberichten werde ich nicht viel sagen. Die Gerichtspräsidenten werden etwas dazu sagen und sie in den Gesamtkontext stellen. Zum Obergericht und den ihm unterstellten Amtsstellen daher nur Folgendes: Die Geschäftslast des Obergerichts blieb 2018 gesamthaft grundsätzlich auf dem Niveau des Vorjahres. An den Bezirksgerichten nahmen die Neueingänge leicht ab, so dass auch die Pendenzenlast etwas abgebaut werden konnte. Dennoch zeigt sich weiterhin eine Mehrbelastung durch das neue Unterhaltsrecht, weil die betreffenden Verfahren deutlich aufwendiger ausfallen als früher. Das Obergericht hat die Leistungsvereinbarungen mit den Bezirksgerichten weitergeführt, wobei die gleichen Indikatoren wie im Vorjahr beibehalten wurden. Die Bezirksgerichte erfüllten die Vorgaben weitgehend und erbrachten alles in allem eine sehr gute Leistung.

Anlässlich der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen war die sogenannte Alters Guillotine für das Richteramt, wie sie heute von der Interfraktionellen Konferenz praktiziert wird, erneut ein Thema. Die aktuelle Praxis führt dazu, dass Personen, die zum Zeitpunkt des Amtsantritts das 65. Altersjahr erreicht haben, nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen werden. Hingegen können 70-jährige Richterpersonen noch immer im Amt sein, weil sie bei ihrer Wahl erst 64 Jahre alt waren. Für das Obergericht scheint diese Regelung unsachgerecht. Die Justizkommission hat sich im Berichtszeitraum mit dem Obergericht über die Thematik unterhalten. Die Interfraktionelle Konferenz führt den Dialog nun weiter.

Eine grosse Herausforderung, welche auch das Obergericht in den nächsten Jahren erfassen wird, ist das Projekt der elektronischen Aktenführung. Der 1. Vizepräsident (*Martin Langmeier*) und der Generalsekretär (*Alberto Nido*) nehmen als Vertreter Einsitz in die beiden wichtigsten Projektgremien von «Justitia 4.0» und bringen dort die Anliegen der Gerichte in die Diskussion und Beschlussfassung ein. Doch bereits jetzt gestaltet sich die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, mit welchen das Bundesamt für Justiz betraut ist, als weit schwieriger und langwieriger als angenommen. Das Projekt wird somit auch die Justiz des Kantons Zürich noch lange beschäftigen.

Dann komme ich noch zu einer weiteren «Baustelle» – im wahrsten Sinne des Wortes: Das Bezirksgericht Hinwil. Bereits im letzten Rechenschaftsbericht wurde auf die unbefriedigende Situation mit über zehn Jahren Planung bei ausgewiesenem Bedarf aber ohne merkliche Fortschritte hingewiesen. Nun stellt sich

nach einem Jahrzehnt plötzlich die Frage nach einem Ersatzneubau bei etwa gleichen Kosten. Dies ist ernüchternd, und die Justizkommission fordert nun endlich eine rasche Umsetzung des gewählten Projekts.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Besten Dank.

*Martin Burger, Präsident des Obergerichts:* Ich möchte Ihnen einige Aspekte des Rechenschaftsberichts etwas näherbringen. Allerdings hat Herr Pinto, Präsident der Justizkommission, schon etwa die Hälfte vorweggenommen. Deshalb kann ich mich sehr kurzfassen. Ich danke ihm.

Der Gesetzgeber kann mit einem Federstrich bei den Gerichten ganze Aktenberge generieren. Das trifft unter anderem beim Unterhaltsrecht zu, das am 1.1.2017 in Kraft getreten ist. Das neue Unterhaltsrecht bewirkt unter anderem bei den Bezirksgerichten, dass bei mehr oder weniger gleichbleibenden Zahlen bezüglich Eingänge, Erledigungen und Pendenzen die Belastung für die einzelnen Richterpersonen nach wie vor im Zunehmen begriffen ist. Die Bezirksgerichte erfüllten trotzdem weitgehend ihre Vorgaben, welche das Obergericht ihnen stellte. Einzelne nennenswerte Abweichungen konnten plausibel begründet werden.

Der Einsatz der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter an einzelnen Bezirksgerichten übersteigt zuweilen das angestammte Pensum, was aufgrund der sichtbaren Zahlen nur teilweise begründbar ist. Vielmehr dürften sich hier eben die genannten Gesetzesänderungen auswirken. Um dies zu klären und um künftige allfällige Konsequenzen ins Auge zu fassen, wurden die Bezirksgerichte beauftragt, die Situation hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und der Bearbeitungsintensität bei gewissen Prozessarten zu analysieren. Das Obergericht wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis orientieren. Generell kann und muss gesagt werden: Die Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter leisten einen hohen Einsatz, manchmal auch im doppelten Wortsinn. Ich komme darauf zurück.

Das Obergericht ist nach wie vor mit der Umsetzung der Dachstrategie beschäftigt. Bei dieser Umsetzung werden die Bezirksgerichte und die verschiedenen Personalkategorien intensiv einbezogen. Die Dachstrategie und deren Umsetzung haben keine Reorganisation zum Ziel, sondern die bessere und tatsächliche Ausnutzung der verfügbaren Handlungsspielräume. Es geht zum Beispiel um Strukturen und Abläufe, um eine Verbesserung der Führungswirkung, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebskultur, Aus- und Weiterbildung et cetera. Es wurde zwischenzeitlich bereits eine Informatik-Teilstrategie erarbeitet. Die übrigen Themen werden in sogenannten Arbeitspaketen weiterbearbeitet. Bemerkenswert sind das Interesse und das Engagement, mit denen die Vertreterinnen und Vertreter des Personals und der Richterschaft an die Arbeit gehen. Dies lässt auf einen hohen Identifikationsgrad mit der eigenen Aufgabe, aber auch mit dem Gerichtswesen generell, schließen und ist keineswegs selbstverständlich.

Im Namen der Umsetzung der Dachstrategie und in Erwartung der Gesetzesänderung betreffend Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter, welche auch hier im Parlament vorläufig unterstützt wurde, hat die Verwaltungskommission des Obergerichts zwischenzeitlich Richtlinien über die Flexibilisierung der Arbeitspensen der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter erlassen. Von dieser Möglichkeit der Flexibilisierung zwischen 50 und 100 Prozent wird bereits heute regen Gebrauch gemacht.

Diese parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 344/2017*) wurde bekanntlich Ende Oktober 2018 vorläufig unterstützt, und nachdem die zuständige Kommission die Vorberatung abgeschlossen hat, wird die Stellungnahme des Regierungsrates im November 2019 erwartet. Diese parlamentarische Initiative und ihre zu erwartende Umsetzung liegt auf der Linie der Dachstrategie der Zürcher Rechtspflege. Also, wir sind da absolut parallel gerichtet.

Die Umsetzung der Dachstrategie richtet ihren Fokus auf der Verbesserung der Erbringung unserer Kernaufgaben insbesondere der Rechtsprechung. Dabei stehen aber nicht nur die Förderung der Effizienz und das Nutzen von Synergien im Vordergrund, sondern auch die Situation des Personals, vor allem an den Bezirksgerichten. Wir hatten in den letzten Jahren zu viele gesundheitsbedingte Ausfälle an den Bezirksgerichten zu verzeichnen; leider auch langfristige. Der Verdacht ist naheliegend, dass dies unter anderem mit der Belastungssituation zu tun haben kann. Die gesundheitlichen Ausfälle sind meines Erachtens zu häufig, als dass sie einfach nur als Spiegelbild der übrigen Arbeitswelt gelten könnten. Wie bereits erwähnt, wird die Belastungssituation jenseits der blossen Eingangs- und Pendentenzahlen gegenwärtig evaluiert, um die Frage nach einem Handlungsbedarf zu prüfen. Diese Problematik darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Zur sogenannten Altersguillotine hat der Präsident der Justizkommission bereits einige Ausführungen gemacht. Ich möchte auf weitere Ausführungen verzichten. An dieser Stelle möchte ich mich nur bei den Präsidien der JUKO und IFK ganz herzlich bedanken. Die Reaktion auf meinen Artikel war prompt; wenige Tage danach wurde ich aufgefordert, das zu präsentieren beziehungsweise es wurde in Aussicht gestellt, dass eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird. Dafür bin ich sehr dankbar; es ist ein Beweis des Funktionierens der Zusammenarbeit zwischen Judikative und Legislative.

Noch einige Bemerkungen zum Notariatswesen: Das elektronische Grundbuch ist eingeführt und funktioniert bis auf einige Kinderkrankheiten. Allerdings müssen die einzelnen Notariate die Grundstücke im elektronischen Grundbuch erfassen, was über lange Zeit mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden ist, der sich aber langfristig auszahlen wird, denn das elektronische Grundbuch ist ein Teil der Entwicklung hin zur Digitalisierung in der Rechtspflege. Auch im Rahmen des Gerichtswesens und der Staatsanwaltschaften sind konkrete Entwicklungen unter der Leitung des Bundesgerichts und der KKJPD (*Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) unter Einbezug der Kantone im Gang. Wie Sie vielleicht wissen, hat am 14. Februar 2019 in Luzern die landesweite Kickoff-Veranstaltung stattgefunden zum Projekt «Justitia 4.0». Der

erste Vizepräsident – der heute auf der Tribüne anwesend ist – und der Generalsekretär des Obergerichts nehmen Einsitz in die beiden wichtigsten Projektegremien und bringen dort die Anliegen der zürcherischen Gerichte in die Diskussion und Beschlussfassung.

Noch kurz zu den Personalien: Im Berichtsjahr traten Oberrichter Dr. Heinrich Andreas Müller, ehemaliger Obergerichtspräsident, und Oberrichter Thomas Meyer zurück, weiter trat im Berichtsjahr Oberrichter Dr. Georg Dätwyler per 31. März 2019 als Oberrichter zurück. Die letztere Vakanz wurde bekanntlich im Rahmen der gesamten Erneuerung wiederbesetzt.

Soweit einige Schlaglichter zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2018 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gerne bereit, Fragen zu beantworten.

### *Detailberatung*

### *Titel und Ingress*

### *I–III*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018 zu genehmigen.**

Das Geschäft ist erledigt.